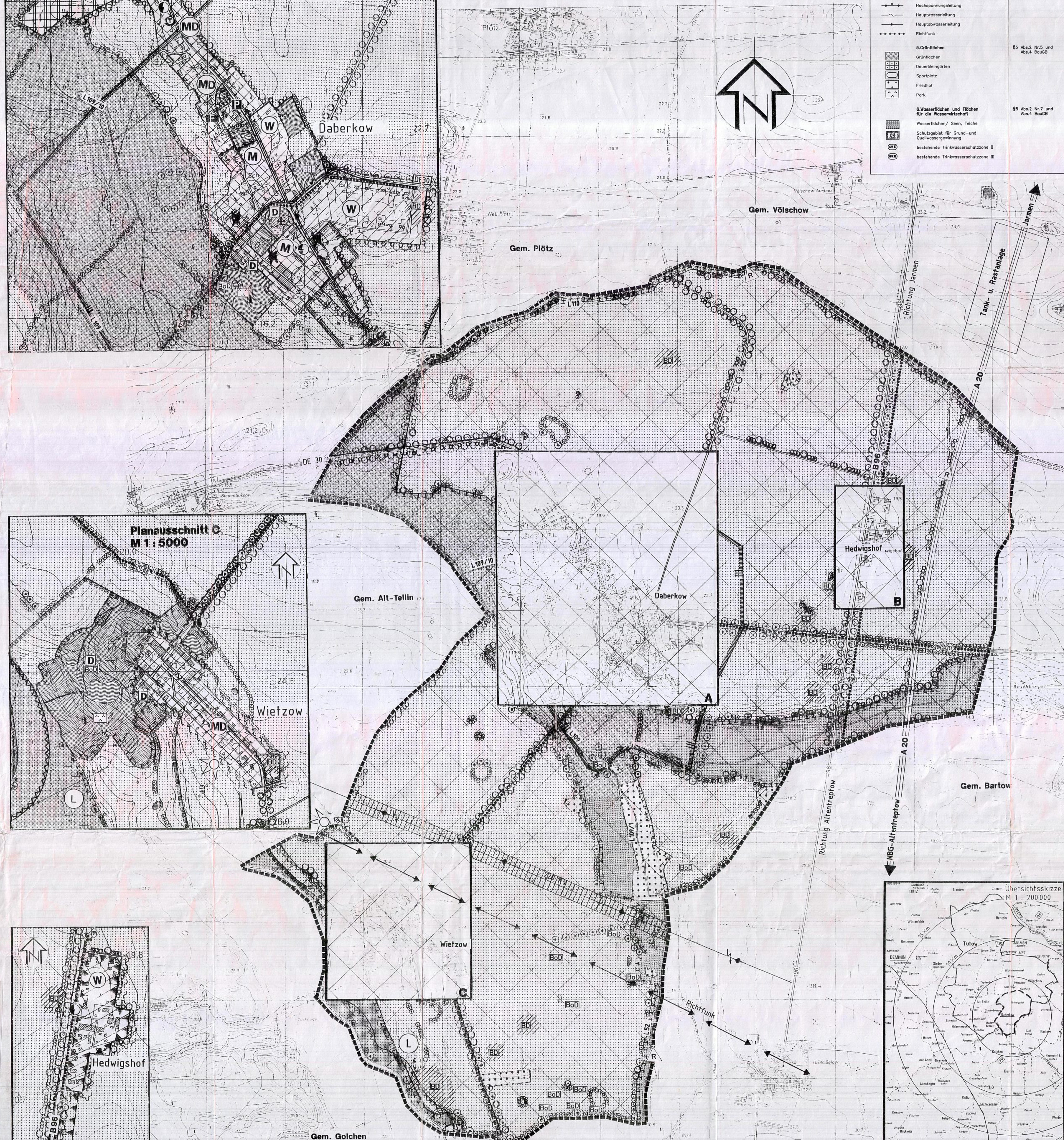
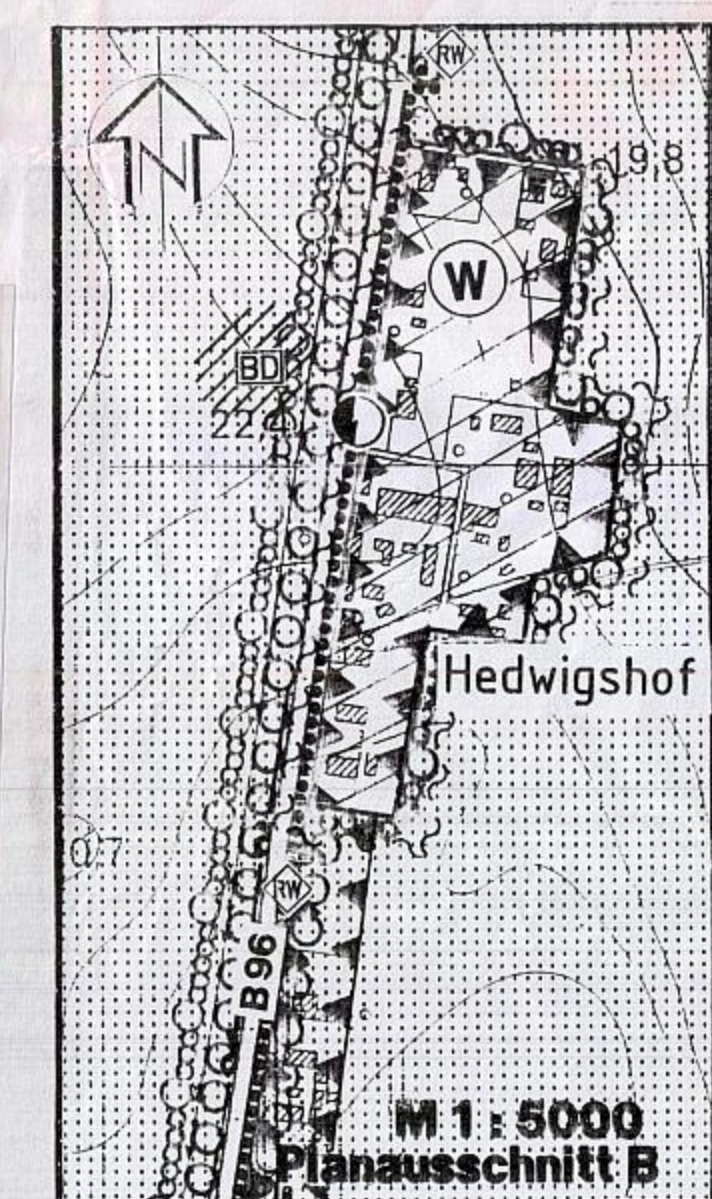
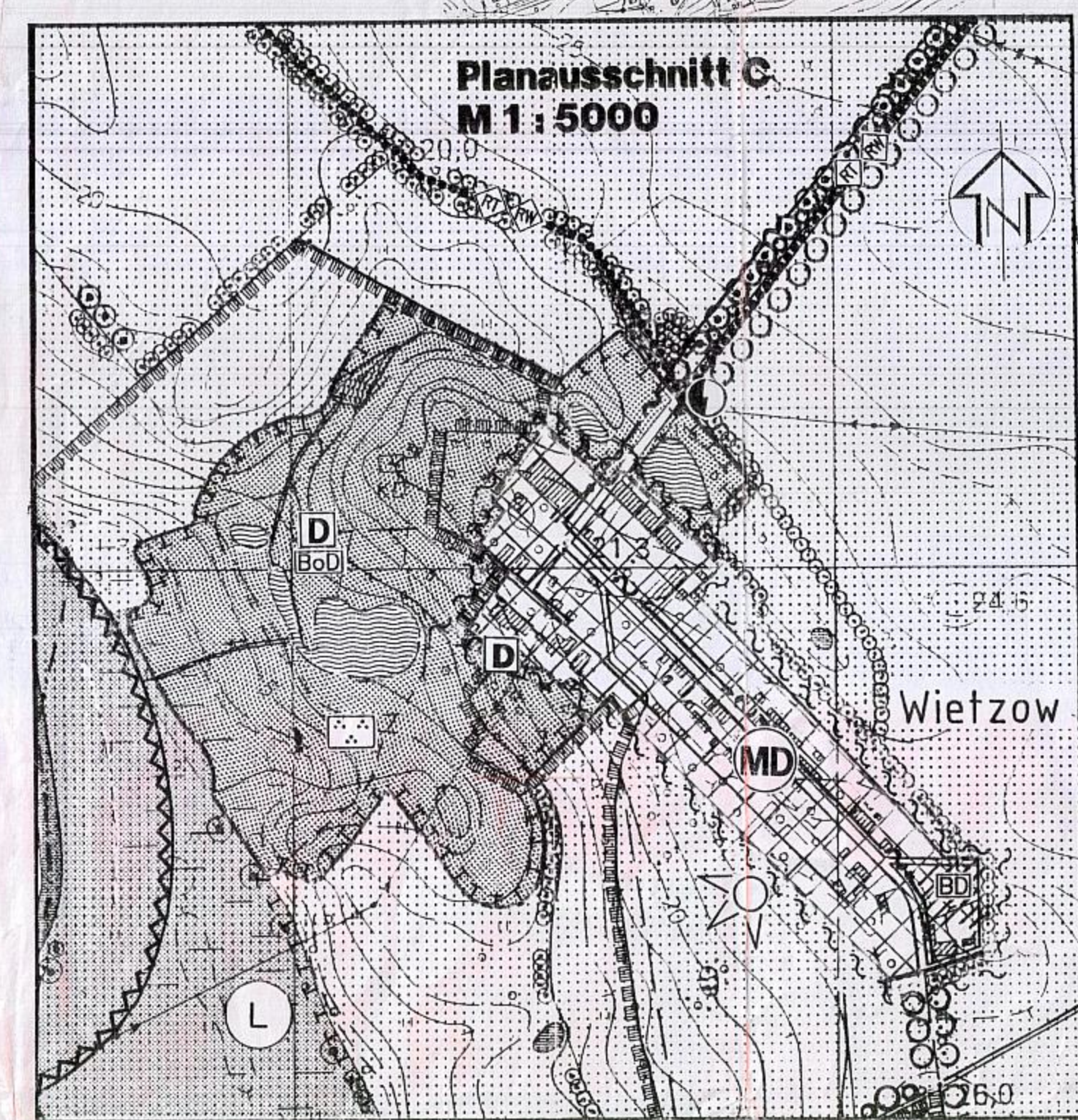
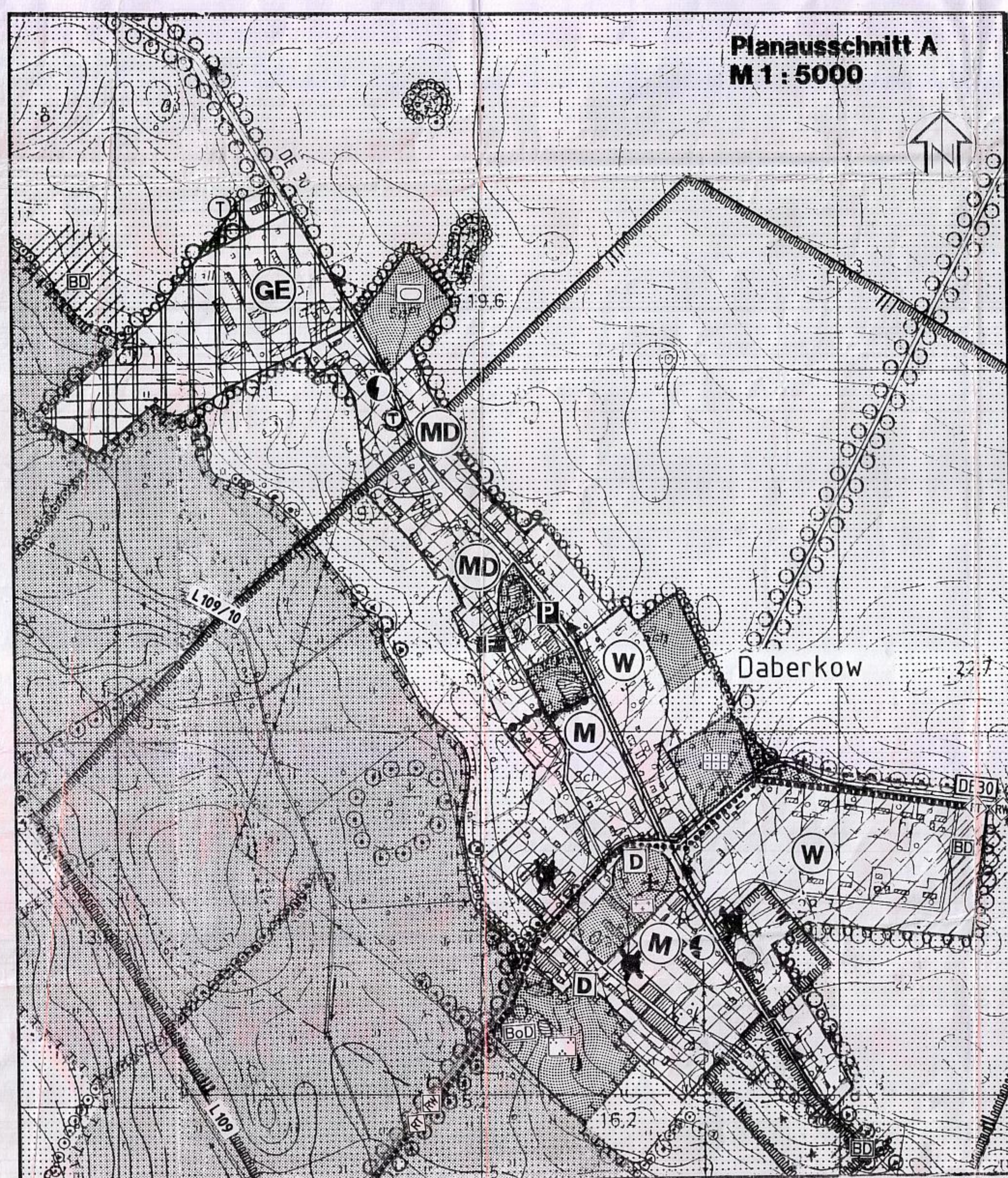


GEMEINDE DABERKOW



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Flächennutzungsplanes
Gemäß Flächennutzungsverordnung in der Fassung vom 18.12.1990
veröffentlicht im BGBl. I S. 58, am 22.01.1991

Zeichen	Inhalt	gemäß
	1. Art der baulichen Nutzung	gemäß
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Dörfergebiete	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Gewerbegebiete	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	2. Flächen und Objekte des Gemeinbedarfes	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Kirche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	3. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Traße der geplanten Autobahn	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Bundesstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Kreisstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Rad- und/oder Wanderweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Reitweg	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Parkplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	4. Flächen und Anlagen der Stadttechnik	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Elektrizität/Trafo, Umspannstation	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Wasserwerk	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Vermittlungsstelle/Funkmast	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Mittelspannungsteilung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Hochspannungsteilung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Hauptwasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Hauptabwasserleitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Richtfunk	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	5. Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Dauergrünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Park	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Wasserflächen/ Seen, Teiche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	bestehende Trinkwasserschutzzone II	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
	bestehende Trinkwasserschutzzone III	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald und Flugschneise

8. Flächen für die Natur- und Landschaftsschutz

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes

Landschaftsschutzgebiet

Feldhecken(Schutzstreifen)-Planung

Feldhecken(Schutzstreifen)-Planung

Allee/Blumen-Planung (geschützt)

Allee/Blumen-Planung

Mahdflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Renaturierung von Gewässern

9. Siedlungsflächen und Denkmalschutz

Einzelobjekt - Baudenkmal

10. Sonstige Flächen

Standorte mit stark belasteten Böden

Baufläche ohne zentrale Absicherung

Gewässerschutzzone

Fläche mit Vorkehrungen zum Schutz vor Insekten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

II. Darstellung ohne Normcharakter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)

Ausgrenzung der vergrößert dargestellten Ortsteile

Ausgangspunkt

Fließgewässer

unveränderbare Bodennormale nach § 1 Abs. 3 BODG M-V

bedingt veränderbare Bodennormale nach § 7 BODG M-V

Vorrangflächen für das ökologische Verbundsystem

hochwertiges Landschaftsbild

hohes Arten- und Lebensraumpotential

50m Schutzkorridor

flächlicher Vorflut

VERFAHRENSVERMERKE

1. Beschluss zur Aufstellung eines F-Planes vom 15.05.96, erteiltliche Bekanntmachung durch Aushang / Landkreis Demmin vom 22.05.96 bis 04.06.96
2. Die Planungsanfrage erfolgte am 10.09.98 und führte zur landesplanerischen Stellungnahme vom 03.09.99
3. Die förmliche Beteiligung der Bürger erfolgte auf der Basis des am 25.06.98 beschlossenen Vorentscheides durch Auslegung / Informationsveranstaltung vom 02.07.98 bis 22.07.98. Mit Schreiben vom 01.01.2001 wurden wichtige Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2000 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach erteilter Bekanntmachung in der Zeit vom 26.07.99 bis 30.09.99 öffentlich ausgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.07.99 beteiligt.
6. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.2000 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Das Ergebnis wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 03.07.2000 mitgeteilt.
7. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes ist im Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 6 geändert worden. Am 15.12.99 wurde der 2. Entwurf beschlossen. Dieser 2. Entwurf ist nach erteilter Bekanntmachung in der Zeit vom 31.01.2000 bis 03.03.2000 öffentlich ausgestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.02.2000 beteiligt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Abwägung abschließend geprüft und durch Beschluss vom 16.05.2000 entschieden. Das Ergebnis wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 24.06.2000 mitgeteilt.
9. Der Flächennutzungsplan wurde am 16.05.2000 der Gemeindevertretung abschließend beschlossen und der Erläuterungsbericht beigefügt.
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.12.2000, VII 2332, mit dem Hebenbestimmungen und Hinweis an § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 erteilt.
11. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen erfolgte durch Bescheid vom 13.12.2000.
12. Mit Schreiben vom 19.02.2001, VII 2332, wurde die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt.
13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 07.04.01 bis 07.04.01 erteilt. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 07.04.01 in Kraft getreten.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Baugesetzbuch (BauGB) 98 in der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I, S. 2141)

Baumutzungsverordnung (BaumV) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1998 (BGBl. I, S. 466)

Planzielenverordnung (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht im BGBl. I, S. 58, am 22.01.1991

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Neufassung vom 21.09.1998 (BGBl. I, S. 2141)

Gesetz zum Naturschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) vom 21.07.1998 (GVBl. M-V Nr. 21 vom 27.07.1998)

Kartellgrundlage: Topographische Karte M 1:10000 (Ausgabe für die Volkswirtschaft) Stand: 1981, durch Begehung ergänzt

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE DABERKOW

LANDKREIS DEMMIN

GENEHMIGUNGSFASSUNG

M 1 : 10 000 Datum: 13.12.2000